

Original-URL des Artikels: <http://www.golem.de/news/eu-urteil-eugh-erlaubt-vorratsdatenspeicherung-kippt-richtlinie-1404-105690.html> **Veröffentlicht:** 08.04.2014 10:22



EU-Urteil

EuGH erlaubt Vorratsdatenspeicherung, kippt Richtlinie

Der Europäische Gerichtshof hat die Richtlinie der EU zur Vorratsdatenspeicherung für ungültig erklärt. Allerdings hält er das anlasslose Sammeln von Verbindungsdaten grundsätzlich für erlaubt.

Die Europäische Union muss die Regelung zur Vorratsdatenspeicherung überarbeiten. Das entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) am Dienstag in Luxemburg. Die seit 2006 gültige Richtlinie sei ungültig, da sie einen Eingriff *"von großem Ausmaß und von besonderer Schwere"* in die Grundrechte auf Privatleben und Datenschutz erlaube, *"ohne dass sie Bestimmungen enthielte, die zu gewährleisten vermögen, dass sich der Eingriff tatsächlich auf das absolut Notwendige beschränkt"*, teilte das Gericht mit. Grundsätzlich sei die Vorratsspeicherung aber nicht geeignet, *"den Wesensgehalt der Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten anzutasten"*, hieß es weiter, da keine Inhalte erfasst würden und die *"Netzbetreiber bestimmte Grundsätze des Datenschutzes und der Datensicherheit einhalten müssen"*. Der irische High Court und der österreichische Verfassungsgerichtshof hatten dem EuGH entsprechende Klagen zur Vorabentscheidung vorgelegt.

Der EuGH sieht *"einen besonders schwerwiegenden Eingriff der Richtlinie in die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten"*, wie sie in der Charta der Europäischen Union verbrieft sind. Die EU habe mit den Vorgaben zur Datenspeicherung die Grenzen überschritten, die zur Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit eingehalten werden müssten, hieß es weiter in der Mitteilung.

Empfehlungen weitgehend übernommen

Damit folgten die Luxemburger Richter im Wesentlichen der Empfehlung von EuGH-Generalanwalt Pedro Cruz Villalón. Dieser hatte Mitte Dezember 2013 festgestellt, dass die Richtlinie EG *"in vollem Umfang unvereinbar"* mit Artikel 52 Abs. 1 der EU-Charta sei, da die Einschränkungen der Grundrechtsausübung *"nicht mit unabdingbaren Grundsätzen einhergehen, die für die zur Beschränkung des Zugangs zu den Daten und ihrer Auswertung notwendigen Garantien gelten müssen"*. Cruz Villalón hatte konkret moniert, dass die EU den Nationalstaaten zu wenig Vorgaben gemacht habe, was den Schutz der gespeicherten Daten vor Missbrauch betrifft.

So vergrößere die externe Speicherung der Daten bei den Providern *"die Gefahr einer Auswertung, die den Anforderungen des Rechts auf Achtung des Privatlebens zuwiderläuft"*. Grundsätzlich verfolge die Richtlinie aber *"ein vollkommen legitimes Ziel, das darin besteht, die Verfügbarkeit der erhobenen und auf Vorrat gespeicherten Daten zum Zweck der Ermittlung, Feststellung und Verfolgung schwerer Straftaten sicherzustellen"*. Ihn habe aber *"kein Argument von dem Erfordernis zu überzeugen vermocht"*, schrieb der Generalanwalt, *"die Vorratsdatenspeicherung über ein Jahr hinaus zu verlängern"*. Dieser Argumentation schlossen sich die Richter im Wesentlichen an.

Koalition will Vorratsdatenspeicherung wieder einführen

Die schwarz-rote Koalition verpflichtete sich im Koalitionsvertrag, die Vorratsdatenspeicherung nach den EU-Vorgaben wieder einzuführen. Anfang des Jahres entschied Justizminister Heiko Mass (SPD) jedoch,

erst nach dem Luxemburger Urteil einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Nach Ansicht von Kritikern leistet die Vorratsdatenspeicherung keinen entscheidenden Beitrag zur Verbrechensbekämpfung. Datenschützer monieren zudem, dass die gesammelten Verbindungsdaten intimste Details des Privatlebens verraten können. (fg)

Verwandte Artikel:

Europäischer Gerichtshof: Urteil zur Vorratsdatenspeicherung am 8. April

(21.03.2014 15:39, <http://www.golem.de/news/europaeischer-gerichtshof-urteil-zur-vorratsdatenspeicherung-am-8-april-1403-105308.html>)

Gutachten: Die Vorratsdatenspeicherung widerspricht EU-Recht

(12.12.2013 10:35, <http://www.golem.de/news/gutachten-die-vorratsdatenspeicherung-widerspricht-eu-recht-1312-103341.html>)

Roaming-Gebühren: Wirtschaft warnt vor höheren Tarifen im Inland

(04.04.2014 16:18, <http://www.golem.de/news/roaming-gebuehren-wirtschaft-warnt-vor-hoeheren-tarifen-im-inland-1404-105630.html>)

Vorratsdaten: Bundestag streitet über "Grundrecht auf Kinderpornografie"

(21.02.2014 15:37, <http://www.golem.de/news/vorratsdaten-bundestag-streitet-ueber-grundrecht-auf-kinderpornografie-1402-104712.html>)

Landgericht München: Gema-Sperrtafeln auf Youtube sind rechtswidrig

(25.02.2014 15:18, <http://www.golem.de/news/landgericht-muenchen-gema-sperrtafeln-auf-youtube-sind-rechtswidrig-1402-104784.html>)

© 2014 by Golem.de